



STINAG Stuttgart Invest AG

Stuttgart

Wertpapier-Kenn-Nummer 731 800

Dividendenbekanntmachung

Die 153. ordentliche Hauptversammlung hat am 23. Mai 2024 beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn von 37.379.923,42 Euro wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung eines Teilbetrages in Höhe von 7.145.595,84 Euro zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,48 Euro je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 38.705.310,80 Euro.
2. Der verbleibende Betrag in Höhe von 30.234.327,58 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird ab 28. Mai 2024 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) ausgezahlt.

Zahlstelle ist:

Landesbank Baden-Württemberg in Stuttgart

mit allen Filialen der Baden-Württembergische Bank AG

Bei inländischen Aktionären erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag aufgeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbeitrages müssen fristgerecht beim Bundesamt für Finanzen, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Stuttgart, im Mai 2024

Der Vorstand